

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 19 | Nummer 4

Donnerstag, den 9. April 2020

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon:	034383 6040
Fax:	034383 60422
E-Mail:	info@trebsen.de
	www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Amtliche Bekanntmachungen Seite 2
- Mitteilungen Seite 2
- Wissenswertes Seite 4
- Wir gratulieren Seite 5
- Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten Seite 5

Frohe Ostern

wünschen Ihnen
der Bürgermeister,
die Stadträte
und die
Ortschaftsräte



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund der Allgemeinverfügung zu Ausgangsbeschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie vom 22.03.2020 können die geplanten Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte von Altenhain und Seelingstädt nur stattfinden, wenn eine zu entscheidende Angelegenheit nicht verschoben werden kann.

Bekanntmachungen zu den Sitzungen werden an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet veröffentlicht. Diese befinden sich:

- am Rathaus,
- an der Kindertagesstätte Altenhain,
- an der Turnhalle Seelingstädt,
- am Feuerwehrgerätehaus Neichen,
- am Penny-Markt in Trebsen.

Mitteilungen

Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie

Auch wenn das Rathaus geschlossen ist, erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung dennoch. Diese Maßnahme wurde getroffen, um persönlichen Kontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Abstand halten!

Bitte setzen Sie sich telefonisch oder per E-Mail mit den Mitarbeitern in Verbindung. In Angelegenheiten die keinen Aufschub erlauben, vereinbaren Sie bitte telefonisch mit den jeweiligen Sachbearbeitern einen Termin.

Zentrale
034383 6040

Pass- und Einwohnermeldewesen
034383 604-14

Ordnung/Sicherheit/Gewerbe
034383 604-20

Kasse
034383 604-32

Steuern/Liegenschaften
034383 604-34

Bauamt
034383 604-24
E-Mail: info@trebsen.de

Gelbe Säcke

Bitte klingeln Sie an der Rathauseingangstür. Die Mitarbeiter geben Ihnen die gelben Säcke an der Tür.

Sperrung der Spielplätze und des Sportplatzes an der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“

Bitte beachten Sie die Sperrung dieser Anlagen. Der Sportplatz mit seinen Anlagen und die Laufbahn dürfen nicht genutzt werden.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

- www.coronavirus.sachsen.de,
- www.landkreisleipzig.de.

Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

- www.smwa.sachsen.de,
- www.leipzig.ihk.de,
- www.hwk-leipzig.de.

Stefan Müller
Bürgermeister

Meister Adebar ist wieder da!

Das Storchennest Am Schulberg ist besetzt. Um die Vögel nicht zu stören, ist ab sofort Folgendes zu beachten und einzuhalten: Im Abstand von 1.000 m zu besetzten Neststandorten von Weißstörchen dürfen bis zum 15. September keine Feuerwerke der Klassen I bis IV abgebrannt werden.

Nach § 39 Abs.1 Nr.1 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig oder ohne vernünftigen Grund zu beunruhigen. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG besteht zudem ein Störungsverbot für streng geschützte Tiere (zum Beispiel Weißstorch-Ciconia ciconia) und europäische Vogelarten.

Das Abbrennen von Feuerwerken führt in der Regel zur Beunruhigung und ernsthaften Störung der normalen Lebensweise wildlebender Tiere.



Wie entsorge ich Garten- und Pflanzenabfälle richtig?

Garten- und Pflanzenabfälle unterliegen in Deutschland, wie die meisten anderen Abfälle auch, dem **primären Verwertungsgebot**. Das heißt: „Pflanzliche Abfälle sind vorrangig zu verwerten. **Deren Entsorgung durch Verbrennung ist deshalb grundsätzlich ausgeschlossen.**

Die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) fordert, dass pflanzliche Abfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken oder in Gärten anfallen, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Als weitere Möglichkeiten der Entsorgung können sie die „Grüne Tonne“, die kostenpflichtige Abgabe bei den Annahmestellen der Firma Kell GmbH oder auch Annahmestellen von Privatunternehmen für die Entsorgung von Garten- und Pflanzenabfällen nutzen.

Frank Erfurth
Sachbearbeiter Ordnung/Sicherheit

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 24. April 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 28. April 2020, 9.00 Uhr

Die Stadt Trebsen ist dabei - die fleißigen Bienen brauchen mehr Blüten!

Der Freistaat hat eine Initiative zum Schutz der Artenvielfalt durch Schaffung und Erhalt von Blühflächen ins Leben gerufen.

Honig- und Wildbienen, wie die Rostrote Mauerbiene, sind zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Sicherung und Steigerung der pflanzlichen Erträge in der Landwirtschaft sowie im Obst- und Gartenbau unverzichtbar. Das Trachtangebot (Pollen, Nektar) aus der modernen landwirtschaftlichen Erzeugung reicht für eine kontinuierliche Futtermittelversorgung der Bienen zeitweise nicht aus. Um das Auftreten von Trachtlücken zu vermeiden, sollten Maßnahmen für eine Verbesserung der Bienenweide in Gärten, öffentlichen Grünflächen und in der Landwirtschaft durch Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen durchgeführt werden. Nützlich sind Blühflächen oder Blühstreifen mit Mischungen aus verschiedenen standortangepassten Blütenpflanzenarten, die Bienen, Schmetterlingen oder anderen Insekten als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen und die über die gesamte Dauer der Vegetationsperiode einen Blühaspekt bieten. Beispielhaft seien hier Färberkamille, Wiesen-Flockenblume, Majoran, Klatschmohn aber auch Dill, Koriander, Wilde Malve, Rotklee und Gelber Senf genannt. Ebenso sinnvoll sind die Pflanzung von Feldgehölzen und Hecken sowie die Neuanlage von Streuobstwiesen. Hierbei sollten nach Möglichkeit gebietsheimisches Pflanzgut und bienenfreundliche Gehölzarten verwendet werden (Weide, Schlehe, Haselnuss)¹. Auf den Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen ist auf die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln – außer Kalkung – zu verzichten.

Bei der Nutzung und Ausgestaltung von Kulturflächen in der freien Natur und im Siedlungsbereich können so zusätzliche Nahrungsangebote für Bienen geschaffen werden.

Wir machen mit. Künftig wird die eine oder andere geeignete Grünfläche auch innerhalb Ortsteile als eine Blühfläche ausgebildet werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass nicht überall die akkurat gemähte Wiese ihr Auge zielt und bitten Sie vor diesem Hintergrund auch einfach mitzumachen.

Quelle: Informationsschrift des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Steffen Wahle
Leiter Bauamt



Bibliotheks-Info

In der Zeit der Schließung der Stadtbibliothek gilt Folgendes

Rückgabetermine werden automatisch verlängert.

Alle entliehenen Medien werden so lange automatisch verlängert bis eine Rückgabe wieder möglich ist.

In der Schließzeit fallen keine neuen Versäumnisgebühren an. Vormerkungen und Vorbestellungen bleiben erhalten. Die Bereitstellung erfolgt ab Wiedereröffnung.

Alle Angebote der Onleihe stehen auch während der Sonderschließzeit zur Verfügung.

Unter <https://www.onleihe.de/saechsischerraum> finden Sie eBooks, eMagazine, ePapers, eAudios, eVideos, eMusic zur Nutzung auf Ihre heimischen Endgeräte. Erläuterungen finden Sie auf der Hilfe-Seite des Portals. Die Nutzung ist mit der Jahresgebühr abgegolten; Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Für Nutzer ohne Bibliotheksausweis wenden Sie sich bitte in Bezug einer telefonischen Anmeldung an Ihre Stadtbibliothek unter der Rufnummer 034383 604-19 oder per E-Mail: bibo@trebsen.de

Onilo

Onilo bietet allen Bibliotheken, Lehrern, Erziehern, Eltern und Leseförderern, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Epidemie betroffen sind, kostenlos vollen Zugriff auf die kompletten Inhalte inklusive der fertigen Unterrichtsmaterialien.

Die Entdeckerlizenz unter www.onilo.de (zum kostenlosen Angebot) mit dem **Rabattcode „Krisenhilfe“** kann kostenlos für einen Monat erworben werden.

Hier sind ein paar Ideen und Möglichkeiten für die Heimarbeit mit den pädagogischen Bilderbuchkinos:

Homeschooling durch die Eltern

Die von studierten Pädagogen erstellten PDF-Arbeitsblätter sind sicherlich sehr hilfreich.

Erlichterung der Betreuung bei Homeoffice: Viele Eltern werden im Homeoffice gezwungenermaßen auf neue Medien zur Beschäftigung der Kinder zurückgreifen. Über Onilo steht Ihnen eine pädagogisch sinnvolle Alternative zur Verfügung.

Sprachförderung im Elementarbereich: Da das Format der Boardstories gezielt die sprachlichen Fähigkeiten schult, sind die meisten Boardstories auch für Kita- und Vorschulkinder passend und förderlich. Außerdem geben die **Bastelanleitungen** den Eltern **tolle Anregungen**.

Neben der Sprach- und Leseförderung können durch die inhaltliche Vielfalt der über 180 Geschichten fachbereichsübergreifend diverse Kompetenzen gefördert werden.

Nach Wiedereröffnung der Stadtbibliothek steht Ihnen die digitale Plattform in Ihrer Stadtbibliothek weiter zur Nutzung zur Verfügung.

Wächter
Leiterin Stadtbibliothek

— Anzeige(n) —



Wissenswertes



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

An alle LEADER-Vorhabensträger

Wichtige Informationen für Ihr LEADER-Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Bewilligungsstelle beim Landratsamt Landkreis Leipzig möchten wir Sie hiermit über eine Mitteilung der EU-Zahlstelle bezüglich der Corona-Pandemie informieren.

1. Wenn Vorhaben aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht wie geplant durchgeführt werden können (z.B. durch Schließung, Lieferstopp oder Personalausfall), sollten sich die Begünstigten umgehend per Mail oder Post bei der Bewilligungsbehörde melden und den Sachverhalt schriftlich anzeigen. Dies betrifft ebenso die Verlängerung des Bewilligungszeitraums.
2. Den Begünstigten sollten grundsätzlich keine Nachteile entstehen. Um den Einzelfall sorgfältig unter Beachtung der Regelungen zur höheren Gewalt und außergewöhnlichen Umständen durch die Bewilligungsbehörde prüfen und positiv bewerten zu können, ist die Anzeige des Begünstigten unbedingt erforderlich.

Bitte beachten Sie dazu die Anzeigepflichten und die dafür geltende Frist! Diese finden Sie in den Nebenbestimmungen unter Nr. 11.8 der NBest-ELER, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie-LEADER#anl2>).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsstelle beim Landratsamt Landkreis Leipzig: <https://www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=51>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Matthias Wagner
Regionalmanager

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

Ortsvorsteherin Susann Schumann und Bürgermeister Stefan Müller überbrachten am 05.03.2020 herzliche Glückwünsche zur „Diamantenen Hochzeit“ an Waltraud und Dieter Stephan in Seelingstädt.



Melanie und Alex hatten in diesem Jahr das Glück, beim Dresdner Semper Opernball mit Tanzen zu dürfen. Und wir hatten die Freude, Melanie in ihrem original Tanzkleid mit Krönchen und passenden Tanzschuhen und Alex in seinem originalen Anzug und natürlich auch mit den passenden Schuhen beim Tanzen zuzuschauen. Es war für uns alle eine besondere Freude. Natürlich konnten die Senioren sich wie immer selbst im Takt zur Musik unseres DJ Micha bewegen und das taten sie auch rege. Unsere Frau Hermann hat sich nach 23 Jahren aus dem Kreis der Senioren verabschiedet. Sie ist nach Leipzig gezogen. Mit einem Blumenstöckchen wünschten wir ihr alles Gute und dass sie vielleicht doch ab und an die schöne Zeit in Neichen zurückdenkt. Zum Abendbrot gab es diesmal Bulette mit einem gemischten grünen Salat. Es hat wieder wunderbar geschmeckt.

Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten

Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldentäl e. V.



Neues aus der Ortsgruppe Neichen

Am Sonnabend, dem 7. März, hatten wir die Senioren zur Veranstaltung „Alte Talente - neu entdeckt“ eingeladen und die Senioren selbst waren an diesem Nachmittag die Gestalter. Unsere Veranstaltungen beginnen seit Januar mit einer 5-minütigen Hockergymnastik. Alex war diesmal der „Vorturner“ und unsere Senioren machten eifrig mit. Umso besser schmeckten der Kaffee und der Kirschkuchen hinterher.



Man glaubt ja gar nicht, was in unseren Senioren für Talente stecken. Zu Beginn traten gleich die Amigos auf. Dahinter verbarg sich Karin Merseburger mit ihrem Schwiegersohn. So war die Stimmung schon im vollen Gange. Frau Bleiwa hat das Akkordeonspielen wieder für sich entdeckt. So konnte sie uns einige Musikstücke fast fehlerfrei vortragen und alle sangen mit. Auch ein kleiner Chor fand sich mit Betina, Christa, Ruth, Brigitte um Hannelore Lange, die das Ganze auf der Gitarre begleitete. Oder Leonore, die zur Erzählerin wurde und aus ihrer Jugend berichtete. Sie trug eine Geschichte um einen Motorroller vor, die sie selbst erlebt hat. Also eine Geschichte, die das Leben schrieb. Ruth singt sehr gern und deshalb sang sie auch das Lied von der Loreley, aber auf sächsisch. Alles waren begeistert. Auch handwerklich hatten unsere Senioren einiges zu bieten. Ausgefallene Stickereien, Stricksachen oder gar Figuren, die getöpft waren. Und für ihre kleinen Aufführungen gab es für alle Teilnehmer ein Button mit der Aufschrift: Ich bin ein Senior und hab Talent mit einem lachenden Smiley.

Noch zwei Hinweise:

Unsere Veranstaltung am 18. April zum Thema „Blütenfest mal anders“ können wir leider aus gegebenem Anlass nicht durchführen.

Ob wir die Fahrt am 27. Mai zur Gaststätte „Meißner Blick“ durchführen können, wissen wir leider noch nicht. Es kommt auf die Situation und Lage an. Alle, die sich angemeldet haben, erhalten entsprechend telefonisch von Karin Gärtner zeitgemäß Bescheid.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und denken Sie daran: Nur wenn sich alle an die Vorgaben halten, haben wir die Krise bald überstanden und das Leben kann sich wieder normalisieren. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie vor allem bei einer guten Gesundheit.

Ihre Karin Gärtner (Vorsitzende) und Team

Kein Maibaumsetzen in Trebsen

Das traditionelle Maibaumsetzen am Feuerwehrgerätehaus Trebsen findet in diesem Jahr nicht statt.

*Der Vorstand
Feuerwehr Trebsen 2015 e. V.*

„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtl. Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM